

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/1305/2023
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.05.2023
Antragsteller*in:	B90/Die Grünen, Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Klimaliste Marburg	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Bau- und Mobilitätsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

**Prüfantrag der Fraktionen von B90/Die Grünen, SPD und Klimaliste Marburg betr.
Zweirad- Überholverbot**

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird gebeten zu überprüfen, inwieweit es im Stadtgebiet Bereiche gibt, in denen die Aufstellung von sogenannten Zweiradüberhol-Verbotsschildern (Verkehrszeichen 277.1) die Sicherheit von Zweiradfahrer*innen (StVO-gerecht) erhöhen könnte.

Begründung

Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung im Jahr 2021 wurde das neue Verkehrszeichen 277.1 eingeführt, welches sichtbar und unmissverständlich das Überholen von Zweiradfahrer*innen verbietet und als Reaktion auf eine objektive Gefährdung von Zweiradfahrer*innen durch zu nah überholende motorisierte Verkehrsteilnehmer*innen verstanden werden kann. Zwar ist es seitdem ebenso verboten, Zweiradfahrer*innen mit einem Abstand von unter 1,5 Metern zu überholen, doch in der Praxis wird selbst dort, wo dieser Mindestabstand platzmäßig gut realisiert werden könnte, dieser immer wieder nicht eingehalten – und ist zudem für Regelhüter*innen kaum objektiv kontrollierbar. Eine komplettes Überholverbot würde an diesen Stellen somit für mehr Sicherheit sorgen, da zahlreiche Straßen im Stadtgebiet für viele Fahrradfahrer*innen einen (gefühlten wie auch tatsächlichen) Gefahrenraum darstellen. Das Überholen durch Kraftfahrzeuge ist in diesem engen Straßenraum dabei in besonderer Weise gefährlich, sowohl für die Radfahrer*innen als mitunter auch für den Gegenverkehr, in welchen sich Autofahrer*innen mitunter begeben, wenn sie

überholen. Radfahrer*innen, welche von zu nah auffahrenden Kraftfahrzeugen auf den Bordstein abgedrängt werden, haben im Nachhinein nahezu keine Handhabe, um ebendies zu beweisen; ein entsprechendes Verbot – in Bereichen, in denen nicht ohnehin schon eine durchgezogene Linie existiert – kann hier Sicherheiten schaffen.

Madelaine Stahl

Thorsten Büchner

Maik Schöninger

Lukas Ramsaier

Mariele Sofi Diehl

Anlage/n

Keine